

Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2022

Vorbemerkung: Seitens der CDU-Fraktion wurde der Verwaltung zur Beantwortung der Anfrage in der Sitzung am 15.02.2022 Zeitaufschub bis spätestens zur Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2022 zugestanden, wofür sich die Verwaltung an dieser Stelle nochmals bedankt.

Frage: 1.) Stellenplan

- a.) Bitte nehmen Sie Stellung zum aktuellen Stellenplan und zu der derzeitigen Besetzung von Beamten- und Angestelltenstellen.
- b.) Bitte nennen Sie uns die jeweils vakanten Stellen und ggf. den Stand der Nachbesetzung.

Frage: 2.) Haushaltsprüfung

Bitte erläutern Sie die Situation der Haushalte seit 2017. Wann wurden diese geprüft und genehmigt (z.B. Rechnungsprüfungsausschuss bzw. RPA und externe Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Wie waren die jeweiligen Ergebnisse?

Antwort: zu 1.) Stellenplan

a.) Beamtenstellen

Im Stellenplan 2021 und Vorjahre waren grundsätzlich 10 Beamtenstellen ausgewiesen. In 2021 waren hiervon 5,42 Stellen tatsächlich besetzt, mithin 4,58 Stellen unbesetzt. Dies ist aktuell auch für 2022 noch der Fall. Seitens der Politik war darauf hingewiesen worden, nach Möglichkeit bei Neubesetzungen auch im Beamtenbereich wieder Stellen zu besetzen. Bis heute konnte eine Nachwuchskraft im mittleren Dienst (neue Bezeichnung Laufbahngruppe 1) eingestellt werden. Die Ausbildung schließt zum 31.07.2022 ab. Eine weitere Nachwuchskraft für die Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst) beginnt die Ausbildung zum 01.08.2022 (Abschluss 31.07.2024). Die anderen offenen Beamtenstellen konnten nicht mit Beamten besetzt werden, da noch einer Zusage im Bereich A8 kurzfristig wieder eine Absage erfolgt und zudem keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen, insbesondere im gehobenen Dienst/gehobener technischer Dienst (Techniker/Ingenieure) vorlagen. Insbesondere für den technischen Dienst (Ingenieure) lagen keine bzw. keine geeigneten Bewerbungen vor. Die nicht besetzten 4,58 Stellen erfolgte dann teils durch tariflich Beschäftigte (Angestellte) im Rahmen des Stellenplans für diese Beschäftigtengruppe mit Kompensation durch nicht besetzte Beamtenstellen. Zur flexiblen Personalplanung dürfen Beamtenstellen auch mit tarifliche Beschäftigten (Angestellten) besetzt werden. Dies wurde vorübergehend in Anspruch genommen. Der Stellenplan bei den Angestellten (tariflich Beschäftigte) wurde demnach für 2022 angepasst unter Beibehaltung der Beamtenstellen. Auf eine Reduzierung der Beamtenstellen wurde zunächst verzichtet. Das geplante Personalkostenbudget wurde mit Angestelltenstellen hochgerechnet.

Tariflich Beschäftigte (Angestellte)_TVÖD_VKA

Im Stellenplan 2021 waren 69,04 Stellen eingeplant, tatsächlich besetzt waren zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 75,59 Stellen. Der vorübergehende Stellenmehrbedarf ist insbesondere auf seit 2019/2020 eingetretene Erziehungszeiten im Umfang von 4,5 Stellen (4 VzSt und 0,5 TzST = 4,5 Stellen) zurück zu führen. Eine Anpassung im Stellenplan 2022 ist hier auf insgesamt 74,30 Stellen erfolgt. Die Stellen für die Erziehungszeiten sind weiter vorzuhalten, da diese MitarbeiterInnen ja weiterhin tatsächlich beschäftigt, jedoch nicht im Dienst sind. Für die Rückkehr nach der Erziehungszeit sind diese Stellen zunächst im bisherigen Umfang vorzuhalten. Erfahrungsgemäß werden von den aktuelle auch noch 4,5 Stellen Erziehungszeit nach Rückkehr in den Dienst mindesten 2,5 Stellen tatsächlich wieder besetzt.

Hinzu kommen im Bereich der Beschäftigten im Rathaus und im Bauhof Langzeiterkrankungen, die insbesondere im Bauhof durch befristete Einstellungen mit der Option der Entfristung erfolgt sind: Hinzu kommen vorübergehend nicht besetzte Stellen (in Einzelfällen länger als 3/6 Monate) durch ausgeschiedenes Personal. Näheres hierzu nachstehend unter 1 b).

Tariflich Beschäftigte Sozial und Erziehungsdienst (Angestellte)_TVÖD_SuE

(ErzieherInnen und Sozialpädagogische Fachkräfte)

Im Stellenplan 2021 waren 64,44 Stellen vorgesehen, tatsächlich besetzt (Stichtag 30.06.2021) waren 59,88 Stellen. Die Differenz von 4,56 nicht besetzter Stellen ergibt sich durch die vorsorgliche Ausweisung von Planstellen für die geplanten neuen Kiga-Gruppen in Sötenich etc., die bisher noch nicht umgesetzt wurde, da die Einrichtung noch nicht in Betrieb ist. Stand heute (04.04.2022) ist das notwendige Personal für die Erweiterung in Sötenich auf Basis der Anmeldungen für das neue Kiga-Jahr 2022/2023 (01.08./01.09.2022) eingestellt. Weiterhin ergaben sich durch die kurzfristige und vorübergehende Einstellung von AlltagshelferInnen (Erstattung der Kosten durch das Land für zunächst 6 Monate gem. kurzfristiger gesetzlicher Regelung) Änderungen, die nicht eingeplant waren. Auch für 2022 wurde erneut für zunächst wiederum für 6 Monate (01.01.2022 bis 30.06.2022) sehr kurzfristig eine Kostenübernahme durch das Land für AlltagshelferInnen zugesagt. Deshalb wurden im Stellenplan 2022 insgesamt 8 x 0,6 Stellen (25 Std.wöchentl.) =4,8 VzSt (EG_S3) vorgesehen. Eine Stellenbesetzung konnte aktuell (Stand 04.04.2022) teilweise erfolgen. Voraussetzung bei den AlltagshelferInnen war und ist eine Neueinstellung. Somit sind Stundenerhöhungen hier leider nicht zulässig.

Antwort zu 1 b.) Stellenplan

Grundsätzlich müssen Stellen von MitarbeiterInnen, die sich in Elternzeit befinden weiter in zunächst vollem Umfang vorgehalten werden. Seit 2020 bis heute sind dies fast durchgehend 4,5 Vollzeitstellen (5 MitarbeiterInnen) im Rathaus. Hinzu kommen zeitlich befristete Langzeiterkrankungen im Rathaus und im Bauhof deren Zeitdauer und Umfang nicht abzuschätzen ist.

Zum Stand 01.04.2022 sind im Bereich Rathaus alle Sachbearbeiterstellen, auch die Stellen der Elternzeit nachbesetzt. Aufgrund des Hochwasserereignisses und dem damit verbundenen Stellenbedarf für den Wiederaufbau ist noch die Neueinstellung eines Ingenieurs/Technikers vorgesehen. Die bisherigen Ausschreibungen waren noch nicht erfolgreich.

Etwaige redaktionelle Fehler im Stellenplan werden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung angepasst.

Frage: 2.) Haushaltsprüfung

Bitte erläutern Sie die Situation der Haushalte seit 2017. Wann wurden diese geprüft und genehmigt (z.B. Rechnungsprüfungsausschuss bzw. RPA und externe Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Wie waren die jeweiligen Ergebnisse?

Antwort zu 2.) Haushaltsprüfung

Jahresabschluss 2017

- Jahresergebnis: + 979.827,15 € Überschuss
- 29.05.2019 Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer (uneingeschränkter Vermerk – keine Einwendungen gegen Ordnungsmäßigkeit)
- 13.06.2019 Prüfung und Beschluss durch Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kall
- 22.08.2019 Bestätigung / Feststellung Kreis Euskirchen

Jahresabschluss 2018

- Jahresergebnis: + 1.439.185,23 € Überschuss
- 10.03.2021 Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer (uneingeschränkter Vermerk – keine Einwendungen gegen Ordnungsmäßigkeit)
- 23.03.2021 Prüfung und Beschluss durch Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kall
- 11.11.2021 Bestätigung / Feststellung Kreis Euskirchen

Zusätzlich: Prüfung der Jahresabschlüsse durch GPA

- Zeitraum der Durchführung: Juni 2018 bis Oktober 2019
- Datengrundlage Finanzdaten 2012 - 2017
- Referenzjahr Jahresabschluss 2017 auch für Kennzahlenvergleich (interkommunal)
- Abschlussbericht wurde Ende 2019 veröffentlicht.

Jahresabschluss 2019

- Fertigstellung Entwurf im ersten Quartal 2022

Jahresabschluss 2020

- Fertigstellung Entwurf bis spätestens Ende Mai 2022

aufgestellt:

gez. Heller
(Allg. Vertreter / Kämmerer)